



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

XXII. GP.-NR

17 /AB PR

2004 -02- 0 9

zu 17 /JPR

Wien, 2004 02 09

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Theresia HAIDLMAYR, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Februar 2004 an den Präsidenten des Nationalrates eine schriftliche Anfrage betreffend Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht 2003 (17/JPR) gerichtet.

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Berechnung der Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz laut dem in der Anfrage angeführten Beispiel per 31. Dezember 2003:

1. Personalstand der Parlamentsdirektion gem. § 4 Abs. 1 BEinstG:	352
2. abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	<u>11</u>
	341
3. Ermittelte Pflichtzahl (341/25)	13
abzüglich	
4. beschäftigte begünstigte Behinderte	11
hiervon doppelt anrechenbar	3
	<u>14</u>
5. ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT	+1